

# Ihr Vertragscheck



Ihr/e Berater/in

**Michael Schreiber**

Unternehmen  
Expertenservice Freiburg  
Wiesentalstraße 48 | 79115 Freiburg

Telefon 0761-88851287

Fax 0761-88851286

E-Mail [service@meinvorsorgemanagement.de](mailto:service@meinvorsorgemanagement.de)

Web [www.meinvorsorgemanagement.de](http://www.meinvorsorgemanagement.de)

Erstellt am 05.10.2016

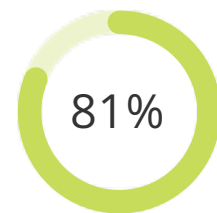
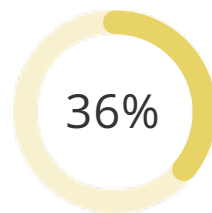
Produktbereich	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht
Gesellschaft	HUK-COBURG-ALLGEMEINE	Haftpflichtkasse Darmstadt
Abschlussjahr	2004	aktuelle Tarifgeneration
Tarif	PHPlus Stand 07.2004	Einfach Komplett, Stand 01.2016
Bausteine		

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel"

Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

## GESAMTWERTUNG



Allmählichkeitsschäden - PHV	200 / 200	200 / 200
Leistungsumfang	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe	100 50.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Auslandsschäden - PHV	510 / 600	585 / 600
Voraussetzungen zur Leistungserbringung	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Begrenzung der Aufenthaltsdauer innerhalb Europas	100 keine Begrenzung	100 keine Begrenzung
Begrenzung des Geltungsbereiches innerhalb Europas	85 EU und EFTA	100 keine Begrenzung
Begrenzung der Aufenthaltsdauer außerhalb Europas	40 max. 1 Jahr	100 max. 5 Jahre
Kautionsstellung bei Schäden im Ausland	85 Versicherungsschutz besteht. Die Leistung erfolgt in der Vertragswährung (Euro).	85 Versicherungsschutz besteht. Die Leistung erfolgt in der Vertragswährung (Euro).
Leistungshöhe der Kaution	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme

Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit - PHV	0 / 600	0 / 600
Deckungssumme - PHV	100 / 100	100 / 100
Maximal abschließbare Deckungssumme	100 50.000.000 €	100 50.000.000 €
Deliktunfähige Mitversicherte - PHV	195 / 500	490 / 500
Versicherungsschutz für Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	75 Versicherungsschutz besteht für Kinder bis 7 Jahre bzw. bis 10 Jahre im Straßenverkehr, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch eingeschränkt deliktunfähige Kinder bis 18 Jahre.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Versicherungsschutz für Schäden durch weitere deliktunfähige Personen	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Leistungshöhe - beitragsfrei	10 vereinbarter Betrag	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	10 vereinbarter Betrag	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
Ehrenamtliche Tätigkeit - PHV	0 / 200	165 / 200
Möglichkeit des Einschlusses für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	0 nicht versichert	65 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben öffentliche/hoheitliche und wirtschaftliche/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter sowie sonstige verantwortliche/leitende Ehrenämter.
Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung - PHV	190 / 200	200 / 200
Leistungsumfang	90 Versicherungsschutz besteht. Für Versicherungsfälle im Ausland besteht Versicherungsschutz, sofern die Ansprüche in europäischen Staaten und nach dem Recht europäischer Staaten geltend gemacht werden.	100 Versicherungsschutz besteht.

Leistungshöhe	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme
Erweiterte Leistungen - PHV	250 / 500	500 / 500
Versicherungsschutz für Schäden aus der Ausübung von Sport	0 ausgeschlossen	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für Schäden durch Erdstöße und Erdbeben	0 ausgeschlossen	100 Versicherungsschutz besteht, da kein bedingungsgemäßer Ausschluss vorhanden ist.
Versicherungsschutz für Schäden durch Asbest oder ähnliche Stoffe	100 Versicherungsschutz besteht, da kein bedingungsgemäßer Ausschluss vorhanden ist.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für Schäden durch Strahlen	50 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch energiereiche ionisierende Strahlen sowie Laser- und Maserstrahlen.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für Schäden durch Waffenbesitz und -gebrauch	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Forderungsausfalldeckung - PHV	675 / 1500	1390 / 1500
Leistungsumfang	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden, Schäden an Fahrzeugen, Immobilien, Tieren, Verzugszinsen, Vertragsstrafen, nicht oder nicht rechtzeitig vorgebrachte Rechtsmittel oder Einwendungen, Forderungen aus gesetzlichem oder vertraglichem Forderungsübergang.	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Verzugszinsen, Vertragsstrafen, nicht oder nicht rechtzeitig vorgebrachte oder eingelegte berechnete Einwendungen oder Rechtsmittel, Forderungen aus gesetzlichem oder vertraglichem Forderungsübergang. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Restansprüche aus anderen Versicherungsverträgen.
Voraussetzungen zur Leistungserbringung	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich zur Erstreitung von Titel, Urteil und Verfahren	25 Ansprüche müssen vor einem Gericht in Deutschland geltend gemacht werden.	60 Ansprüche müssen vor einem Gericht in der EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein oder Island geltend gemacht werden.
Wohnsitz des Schädigers als Voraussetzung	100 Es ist keine Einschränkung zum Wohnsitz formuliert.	100 Es ist keine Einschränkung zum Wohnsitz formuliert.
Leistungshöhe	70 1.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme

Mindestschadenhöhe	60 3.000 €	100 keine Mindestschadenhöhe
Mindestschadenhöhe nach Reduzierungsmöglichkeit	60 3.000 €	100 keine Mindestschadenhöhe
Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
Selbstbehalt nach Reduzierungsmöglichkeit	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
Versicherungsschutz auch bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Möglichkeit des Einschlusses für Schadenersatzrechtsschutz	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Schadenersatzrechtsschutz	0 nicht versichert	65 Versicherungsschutz besteht. Reisekosten zum ausländischen Gericht sind bis max. 2.500 € versichert. Der Geltungsbereich betrifft EU, Norwegen und Schweiz.
Möglichkeit des Einschlusses für die Opferhilfe	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Opferhilfe	0 nicht versichert	80 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben psychische Schäden.
Gebrauch von Fahrzeugen - PHV	180 / 800	670 / 800
Gebrauch von Kraftfahrzeugen	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Stapler.
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann und keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.

Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen	50 Versicherungsschutz besteht bis 1.000.000 € und 110 kW (150 PS), sofern es sich um den gelegentlichen Gebrauch (max. 4 Wochen) handelt und keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist. Der Versicherungsnehmer trägt einen Selbstbehalt von 250 €.	75 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von eigenen Segelbooten	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht bis 15 qm Segelfläche und bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann und keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist
Gebrauch von fremden Segelbooten	50 Versicherungsschutz besteht bis 2.000.000 €, sofern es sich um den gelegentlichen Gebrauch (max. 4 Wochen) handelt und keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist. Der Versicherungsnehmer trägt eine Selbstbeteiligung von 250 €.	75 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von Luftfahrzeugen	80 Versicherungsschutz besteht, sofern das Gewicht nicht mehr als 30 kg beträgt. Ausgeschlossen bleiben Luftfahrzeuge mit Motor.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese nicht versicherungspflichtig sind. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern das Gewicht nicht mehr als 5 kg beträgt.
Gebrauch von Modellfahrzeugen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Gebrauch weiterer Wassersportfahrzeuge	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht für Windsurfbretter, Kite-Sportgeräte und eigene Segler.
Gefälligkeitshandlungen - PHV	370 / 400	395 / 400
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden und Schäden im Rahmen der Umzugshilfe.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Leistungshöhe - beitragsfrei	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
Gerichtsstand - PHV	100 / 100	100 / 100

Gerichtsstand	100 Versicherungsschutz besteht gemäß § 215 WG.	100 Versicherungsschutz besteht gemäß § 215 WG.
Gewässerschäden - PHV	405 / 1000	945 / 1000
Abwässerschäden	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Einzel Fassungsvermögen versicherter Kleingebinde	75 max. 50 kg / Liter	100 max. 100 kg / Liter
Gesamt Fassungsvermögen versicherter Kleingebinde	90 max. 500 kg / Liter	100 max. 1.000 kg / Liter
Fassungsvermögen versicherter Heizöltanks	70 oberirdische Heizöltanks max. 3.000 kg / Liter	100 keine Begrenzung
Fassungsvermögen versicherter Heizöltanks - maximal abschließbares Fassungsvermögen	70 oberirdische Heizöltanks max. 3.000 kg / Liter	100 keine Begrenzung
Fassungsvermögen versicherter oberirdischer Tanks	0 nicht versichert	100 keine Begrenzung für Flüssiggastanks
Fassungsvermögen versicherter unterirdischer Tanks	0 nicht versichert	100 keine Begrenzung für Flüssiggastanks
Leistungshöhe versicherter Tanks	100 vereinbarte Deckungssumme	85 3.000.000 €
Leistungsumfang bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	0 nicht versichert	65 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Schäden an eigenen oder gemieteten Grundstücken, Schäden durch unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Einwirkungen auf die Umwelt, bewusste Abweichungen von Gesetzen, Verordnungen oder behördliche Anordnung und das Entwicklungsrisiko.
Leistungshöhe bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	95 vereinbarte Deckungssumme je Versicherungsjahr
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien - PHV	750 / 2100	1670 / 2100
Inhaber von Wohnungen	95 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu Wohnzwecken genutzt werden.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.

Geltungsbereich versicherter Wohnungen	25 Inland	70 Europa
Inhaber von Einfamilienhäusern	40 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt wird.	70 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst genutzt wird. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.
Geltungsbereich versicherter Einfamilienhäuser	25 Inland	25 Inland
Inhaber eines Mehrfamilienhauses	0 nicht versichert	80 Versicherungsschutz besteht, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst genutzt wird. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.
Geltungsbereich versicherter Mehrfamilienhäuser	0 entfällt, da nicht versichert	25 Inland
Inhaber von Ferienimmobilien	95 Versicherungsschutz besteht für Häuser und Wohnungen, sofern diese zu Wohnzwecken verwendet werden.	45 Versicherungsschutz besteht für ein Haus, eine Wohnung und einen fest installierten Wohnwagen, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.
Geltungsbereich versicherter Ferienimmobilien	25 Inland	70 Europa
Inhaber von Garagen und Gärten	75 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören und zu privaten Zwecken genutzt werden.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.
Inhaber von Schrebergärten	75 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben sich im Garten befindliche Kleingebäude.	75 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben sich im Garten befindliche Kleingebäude.
Inhaber unbebauter Grundstücke	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich versicherter unbebauter Grundstücke	0 entfällt, da nicht versichert	70 Europa
Quadratmeterfläche versicherter unbebauter Grundstücke	0 entfällt, da nicht versichert	100 10.000 qm
Versicherungsschutz als privater Bauherr	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.



Versicherungsschutz als privater Bauherr - Bausumme	10 vereinbarte Bausumme je Bauvorhaben	90 max. 200.000 €; für Baumaßnahmen am selbstgenutzten Risiko ohne Bausummenbegrenzung
Möglichkeit des Einschlusses als Inhaber von Solaranlagen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Inhaber von Solaranlagen - beitragsfrei	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben elektrische Leitungen auf fremden Grundstücken.
Inhaber von Solaranlagen - maximal abschließbare Leistung	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben elektrische Leitungen auf fremden Grundstücken.
Verletzung von Verkehrssicherungspflichten	85 Versicherungsschutz besteht für vertraglich übernommene Beleuchtungs-, Streu- und Reinigungspflicht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz als privater Insolvenz- oder Zwangsverwalter	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Haftpflichtansprüche aus dem ehemaligen Besitz von Grundstücken	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand, gem. § 836 Abs. 2 BGB.	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand, gem. § 836 Abs. 2 BGB.
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege - PHV	160 / 800	585 / 800
Versicherungsschutz als privater Betreuer	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherungsschutz für behinderte Kinder	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet sind.
Möglichkeit des Einschlusses für pflegebedürftige Kinder	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder - beitragsfrei	30 Versicherungsschutz besteht, sofern mind. Pflegestufe 2 vorliegt, sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	65 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet und unverheiratet bzw. alleinstehend sind.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder - maximal einschließbarer Personenkreis	30 Versicherungsschutz besteht, sofern mind. Pflegestufe 2 vorliegt, sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	65 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet und unverheiratet bzw. alleinstehend sind.

Möglichkeit des Einschlusses für pflegebedürftige Personen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Personen - beitragsfrei	0 nicht versichert	80 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet und unverheiratet bzw. alleinstehend sind. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Eltern und Großeltern, sofern sie sich in einer Pflegeeinrichtung befinden.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Personen - maximal einschließbarer Personenkreis	0 nicht versichert	80 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet und unverheiratet bzw. alleinstehend sind. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Eltern und Großeltern, sofern sie sich in einer Pflegeeinrichtung befinden.
Haftpflichtansprüche aus der Vermietung von Immobilien - PHV	60 / 1000	415 / 1000
Vermietung von Wohnräumen - beitragsfrei	60 Versicherungsschutz besteht, sofern max. 3 Wohnräume vermietet werden.	75 Versicherungsschutz besteht, sofern sich diese im selbstgenutzten EFH oder MFH befinden und der Bruttojahresmietwert nicht mehr als 30.000 € beträgt.
Vermietung von Wohnungen - beitragsfrei	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht. Für Wohnungen in einem Ein- oder Mehrfamilienhaus besteht Versicherungsschutz, sofern max. 2 Wohnungen vermietet werden oder der Bruttojahresmietwert nicht mehr als 30.000 € beträgt.
Geltungsbereich vermieteter Wohnungen	0 entfällt, da nicht versichert	25 Inland
Vermietung von Häusern	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Geltungsbereich vermieteter Häuser	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Vermietung von gewerblichen Räumen - beitragsfrei	0 nicht versichert	75 Versicherungsschutz besteht, sofern sich diese im selbstgenutzten EFH oder MFH befinden und der Bruttojahresmietwert nicht mehr als 30.000 € beträgt.
Vermietung von Garagen - beitragsfrei	0 nicht versichert	75 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten vermieteten Immobilie gehören und der Bruttojahresmietwert nicht mehr als 30.000 € beträgt.

Vermietung von Ferienimmobilien - beitragsfrei	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Geltungsbereich vermieteter Ferienimmobilien	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Vermietung von Gästezimmern - beitragsfrei	0 nicht versichert	65 Versicherungsschutz besteht aus der Vermietung von Räumen an Feriengäste, sofern max. 8 Betten vermietet werden, sich diese im selbst genutzten EFH oder MFH innerhalb Deutschlands befinden, kein Ausschank nach dem Gaststättengesetz erfolgt, der Bruttojahresmietwert nicht mehr als 30.000 € beträgt und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Halten und Hüten von Tieren - PHV	225 / 400	345 / 400
Halten von Tieren	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben sonstige Assistenzhunde und exotische Tiere.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben das Aufsuchen und Einfangen von exotischen Tieren.
Hüten fremder Hunde	55 Versicherungsschutz besteht bis 1.000.000 €, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben das Hüten gefährlicher Hunderassen und Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer. Der Selbstbehalt beträgt 250 €.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Tieren.
Hüten fremder Pferde, Nutzung fremder Fuhrwerke	15 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben das Hüten fremder Pferde und Ansprüche der Tierhalter und Eigentümer.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.
Reiten fremder Pferde	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.
Kraftfahrzeuge - PHV	0 / 400	285 / 400
Differenzdeckung an gemieteten PKW (Mallorca-Police)	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht im europäischen Ausland, einschließlich Kanaren, Madeira, Azoren, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Be- und Entladeschäden an Kraftfahrzeugen	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht bis 10.000 €. Der Versicherungsnehmer trägt einen Selbstbehalt von 150 €.

Weitere Schäden an Kraftfahrzeugen	0 nicht versichert	50 Versicherungsschutz besteht für Betankungsschäden an geliehenen Kraftfahrzeugen bis 2.500 €. Der Versicherungsnehmer trägt einen Selbstbehalt von 150 €.
Rabattausgleich in der Kraftfahrtversicherung	0 nicht versichert	50 Versicherungsschutz besteht für den entstandenen Mehrbeitrag für die ersten fünf Jahre in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung.
Kündigung - PHV	150 / 300	250 / 300
Kündigungsfrist des Versicherungsnehmers	70 3 Monate vor Ablauf	70 3 Monate vor Ablauf
Kündigungsfrist des Versicherers	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit
Kündigungsmöglichkeit nach einem Versicherungsfall	80 Versicherungsschutz besteht nach Schadenersatzleistung, Leistungsverweigerung oder Rechtshängigkeit. Die Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach Zugang wirksam.	80 Versicherungsschutz besteht nach Schadenersatzleistung oder Zustellung einer Klage. Die Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach Zugang wirksam.
Mietsachschäden - PHV	240 / 1300	1235 / 1300
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an technischen Anlagen.
Leistungshöhe für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	100 50.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	80 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen, Fahrzeuge und Vermögensschäden.
Voraussetzung zur Leistungserbringung bei Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung/ Vernichtung oder Verlust.
Leistungshöhe für Mietsachschäden an beweglichen Sachen - beitragsfrei	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme

Leistungshöhe für Mietsachschäden an beweglichen Sachen - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt für Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 entfällt, da nicht versichert	80 150 €
Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden.
Geltungsbereich für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	0 entfällt, da nicht versichert	100 Hotel, Ferienwohnung, Ferienhaus, Schiffskabine, Schlafwagen, fest installierte Wohnwagen und Campingcontainer
Leistungshöhe für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	0 entfällt, da nicht versichert	100 kein Selbstbehalt
Mitversicherte Tätigkeiten - PHV	135 / 400	385 / 400
Teilnahme am fachpraktischen Unterricht	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe bei Teilnahme am fachpraktischen Unterricht	35 2.500 € je Versicherungsjahr	100 vereinbarte Deckungssumme
Teilnahme an Betriebspraktika und Ferienjobs	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Selbständige nebenberufliche Tätigkeiten	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht bis 10.000 € Jahresumsatz für Botendienst, Handarbeit, Kunst und Kunsthandwerk, Markt- und Meinungsforschung, Fotografen, Friseure, Textverarbeitung, Tierbetreuung, Unterrichtserteilung und Warenhandel. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden.
Obliegenheiten - PHV	250 / 300	250 / 300
Anzeigepflicht im Versicherungsfall	80 unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche	80 innerhalb 1 Woche

Anzeigepflicht bei Mahnbescheid	90 unverzüglich	90 unverzüglich
Anzeigepflicht bei Anspruchserhebung des Geschädigten	80 innerhalb 1 Woche	80 innerhalb 1 Woche
Schäden aus Diskriminierung und Persönlichkeitsrechtsverletzungen - PHV	10 / 200	110 / 200
Privater Dienstherr im Rahmen des AGG	10 Versicherungsschutz besteht, ausgeschlossen bleiben Schäden durch Diskriminierung.	10 Versicherungsschutz besteht, ausgeschlossen bleiben Schäden durch Diskriminierung.
Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	0 nicht versichert	100 kein bedingungsgemäßer Ausschluss vorhanden
Sonstiger Versicherungsschutz - PHV	0 / 100	60 / 100
Neuwertentschädigung	0 nicht versichert	60 Versicherungsschutz besteht bis 2.500 € je Versicherungsjahr, sofern der Gegenstand nicht älter als 1 Jahr ist. Ausgeschlossen bleiben Schäden an mobilen Kommunikationsmitteln, Computern, Film- und Fotoapparate, tragbare Musik- und Videowiedergabegeräte und Brillen.
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter - PHV	0 / 200	185 / 200
Versicherungsschutz für die Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit als Tageseltern, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz verlangt werden kann.
Begrenzung der Anzahl der zu beaufsichtigenden Kinder	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Begrenzung der Anzahl
Verlust von Schlüsseln - PHV	415 / 1500	1250 / 1500
Verlust privater Schlüssel	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben eigene Schlüssel.	65 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für fremde Kraftfahrzeugschlüssel.
Leistungshöhe beim Verlust privater Schlüssel	90 15.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme

Leistungshöhe beim Verlust privater Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	90 15.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt beim Verlust privater Schlüssel	60 250 €	100 kein Selbstbehalt
Verlust beruflicher Schlüssel	0 nicht versichert	35 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel, Schlüssel zu beweglichen Sachen, Schlüssel, zu deren Betreuung der VN beauftragt wurde und Schlüssel im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit.
Leistungshöhe beim Verlust beruflicher Schlüssel	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe beim Verlust beruflicher Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt beim Verlust beruflicher Schlüssel	0 entfällt, da nicht versichert	100 kein Selbstbehalt
Möglichkeit des Einschlusses für den ehrenamtlichen Schlüsselverlust	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	100 Versicherungsschutz besteht.
Verlust ehrenamtlicher Schlüssel	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen.
Leistungshöhe beim Verlust ehrenamtlicher Schlüssel	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe beim Verlust ehrenamtlicher Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt beim Verlust ehrenamtlicher Schlüssel	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	100 kein Selbstbehalt
Leistungsumfang bei Schlüsselverlust	90 Versicherungsschutz besteht. Für Objektschutz max. 14 Tage.	90 Versicherungsschutz besteht. Für Objektschutz max. 14 Tage.
Folgeschäden aus Schlüsselverlust	0 nicht versichert	0 nicht versichert

Vermögensschäden - PHV	200 / 200	200 / 200
Leistungshöhe	100 1.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
Versichererwechsel - PHV	0 / 200	75 / 200
Unklare Zuständigkeit nach Versichererwechsel	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Uhrzeit bei Versichererwechsel	0 nicht versichert	75 Versicherungsbeginn und Versicherungsablauf ist 0 Uhr
Versicherte Personen - PHV	405 / 1200	955 / 1200
Mitversicherung von Partnern	70 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie unverheiratet sind, sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und im Versicherungsschein namentlich benannt werden.	80 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie unverheiratet sind, sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet sind oder im Versicherungsschein namentlich benannt werden.
Übernahme von Regressansprüchen der Partner untereinander	80 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche von Versicherern.	100 Versicherungsschutz besteht.
Mitversicherung von unverheirateten Kindern	55 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben soziales Jahr, Arbeitslosigkeit und Zweitausbildung.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Zweitausbildungen. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und dort behördlich gemeldet sind.
Mitversicherung von unverheirateten Kindern - maximal einschließbarer Personenkreis	55 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben soziales Jahr, Arbeitslosigkeit und Zweitausbildung.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Zweitausbildungen. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und dort behördlich gemeldet sind.
Wartezeit bis zur Ausbildung, Wehrdienst	55 1 Jahr	85 1 Jahr; keine Begrenzung der Wartezeit, sofern häusliche Gemeinschaft besteht, sie dort behördlich gemeldet und unverheiratet sind
Nachversicherungsschutz für versicherte Personen bei Entfallen von Mitversicherungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht bis zur nächsten Beitragsfälligkeit, mind. für 6 Monate.



Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht, sofern sie beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet und unverheiratet sind.
Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers - maximal einschließbarer Personenkreis	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht, sofern sie beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet und unverheiratet sind.
Au-Pair, Austausch- und Gastschüler im Haushalt des Versicherungsnehmers	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet und beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet sind.
Personen, die sich vorübergehend im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Personen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers tätig sind	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden aus der Betreuung von pflegebedürftigen mitversicherten Personen.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden aus der Betreuung von pflegebedürftigen mitversicherten Personen.
Personen, die im Notfall freiwillig Hilfe leisten	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Versicherungsumfang - PHV	100 / 100	100 / 100
Kosten im Strafverfahren	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Vorsorgeversicherung für neue Risiken - PHV	270 / 500	460 / 500
Anzeigepflicht	70 1 Monat nach Aufforderung	70 1 Monat nach Aufforderung
Leistungshöhe bei Personenschäden	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Sachschäden	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Vermögensschäden	0 nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Erweiterte Vorsorgeversicherung	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Auslandsschäden sowie die Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen.

Zukünftige Bedingungsänderungen - PHV

0 / 100

35 / 100

Zukünftige Bedingungsänderungen

0

nicht versichert

35

Versicherungsschutz besteht, sofern die Bedingungen ausschließlich zum Vorteil des VN ohne Mehrbeitrag abweichen.

Bitte beachten Sie: Im Rahmen dieser Analyse werden ausschließlich die in den Versicherungsbedingungen, Antragsformularen und gegebenenfalls im Geschäftsbericht geregelten Leistungen und Flexibilitäten berücksichtigt. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein. Die textliche Darstellung der Versicherungsleistungen ist eine von Franke und Bornberg erstellte Zusammenfassung der in den Versicherungsbedingungen enthaltenen Regelungen. Die im Balkenformat ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. Je länger der Balken, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet. Trotz größter Sorgfalt kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der zum Zeitpunkt der Erstellung der Analyse dargestellten Daten und Informationen übernommen werden.

## Haftungshinweise

Dieses Dokument wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm, im folgenden fb>vertragscheck genannt, erstellt. fb>vertragscheck erzeugt einen Vergleich von zwei Versicherungsprodukten. Die Darstellung der Kriterien kann in Form des Erfüllungsgrades, einer Stärken-/Schwächenvergleich, einer reinen Darstellung der Stärken des angebotenen Produktes oder als Ampeldarstellung erfolgen. Diese Gegenüberstellung berücksichtigt nur eine begrenzte Auswahl von Bewertungskriterien und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit einem Programm wie fb>vertragscheck allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Die Prüfung auf Eignung der Produkte für die spezielle Kundensituation ist Sache des Programmverwenders. Auch wenn im Rahmen der Auswertung das angebotene Produkt durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie das verglichene Produkt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das verglichene Produkt in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist.

Die Franke und Bornberg Research GmbH stellt die Daten für diese Auswertung zur Verfügung, ist aber nicht verantwortlich für die für diesen Wettbewerbsvergleich ausgewählten Kriterien. Die Kriterienauswahl ist Sache des Programmverwenders. Eine Gewähr dafür, dass die über fb>vertragscheck abrufbaren Daten und Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des Wettbewerbsvergleichs noch aktuell sind, wird nicht übernommen. Franke und Bornberg Research GmbH erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen der enthaltenen Produkte.

Die Nutzung der angebotenen Informationen und Daten erfolgt auf eigenes Risiko. Eine eigene Haftung der Franke und Bornberg Research GmbH für Eignung, Richtigkeit und Vollständigkeit der unverbindlich zur Verfügung gestellten Informationen ist daher in jedem Fall ausgeschlossen. Franke und Bornberg Research GmbH haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe des fb>vertragscheck durchgeführten Beratung sowie der daraus resultierenden Empfehlung des Vermittlers.

## Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.